



01.04.2026

Nummer 13

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Bebauungsplan „Haibach-West“, Gemarkung Beiderwies, 32. Änderung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8

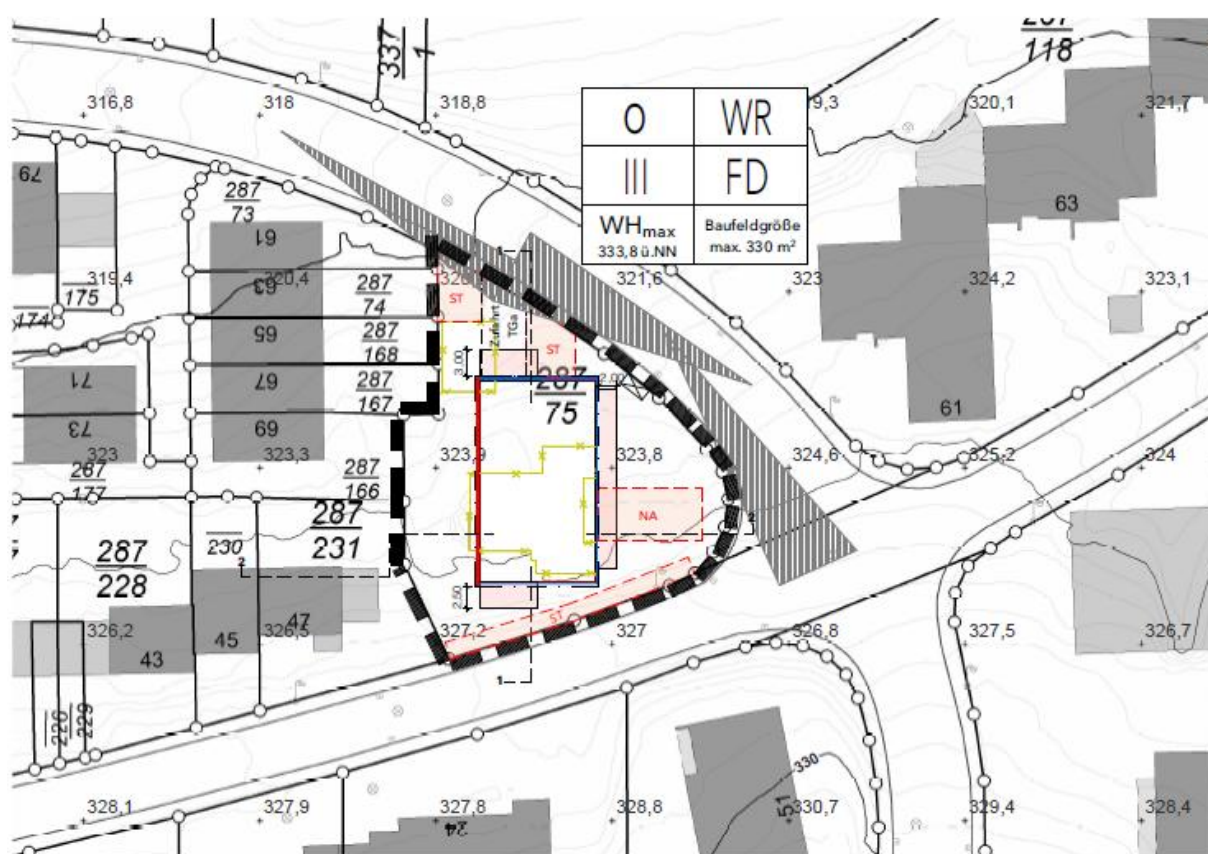
BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2

BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

124

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Haibach-West“, Gemarkung Beiderwies, 32. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 die Einleitung des o.a. Verfahrens beschlossen. Der Bebauungsplan im Bereich der Flurnummer 287/75, Gemarkung Beiderwies, soll geändert werden, um eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus zu ermöglichen. Durch die Umstrukturierung wird die vorhandene Siedlungsfläche effizient genutzt und ein Beitrag zur vorrangigen Innenentwicklung gemäß den Zielsetzungen der Bauleitplanung geleistet. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Außenbereichsflächen wird dadurch vermieden.



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Nachdem mit der beabsichtigten Maßnahme ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Satzungsentwurf sowie die Begründung können **von 09.04.2026 bis 08.05.2026** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Auslegungsunterlagen während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an stadtplanung@passau.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Passau, Stadtplanung,

Rathausplatz 3, 94032 Passau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 231 bzw. -398.

Des Weiteren liegen in der Dienststelle Stadtplanung (Neues Rathaus, Zi. 206) etwaige auf in der Satzung Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht, zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 231 bzw. -398.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Passau, den 01.04.2026

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister